

Preisblatt Baukostenzuschüsse

- Strom - Gas - Wasser



Gültig ab 01.01.2015

Aufbauend auf die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Gunzenhausen GmbH (Netzbetreiber) zur NAV/NDAV und AVBWasserV gilt für die Bemessung der Baukostenzuschüsse (§ 11 NAV/NDAV / § 9 AVBWasserV) gemäß Ziffer 2 bzw. 1 der Ergänzenden Bedingungen (veröffentlicht auf der Internetseite www.swg-gun.de) das nachfolgende Preisblatt:

Der Baukostenzuschuss ist ein Betrag, den der Anschlussnehmer an die Stadtwerke Gunzenhausen GmbH zahlt.

<u>Baukostenzuschuss</u>	Nettopreise Euro	Bruttopreise* Euro
<u>1. Stromversorgung</u>		
Vorhalteleistung:¹		
16 kW (Sicherungsstufe 3 x 25 A)	kein BKZ	0,00 €
22 kW (Sicherungsstufe 3 x 35 A)	kein BKZ	0,00 €
31 kW (Sicherungsstufe 3 x 50 A)	26,00 €	30,94 €
39 kW (Sicherungsstufe 3 x 63 A)	234,00 €	278,46 €
50 kW (Sicherungsstufe 3 x 80 A)	520,00 €	618,80 €
62 kW (Sicherungsstufe 3 x 100 A)	832,00 €	990,08 €
78 kW (Sicherungsstufe 3 x 125 A)	1.248,00 €	1.485,12 €
100 kW (Sicherungsstufe 3 x 160 A)	1.820,00 €	2.165,80 €
125 kW (Sicherungsstufe 3 x 200 A)	2.470,00 €	2.939,30 €
Die Preise für höhere Sicherungsstufen teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.		
<u>2. Gasversorgung</u>		
Beitrag für die Leistungsbereitstellung²		
je kW Leistung	21,00 €	24,99 €
<u>3. Wasserversorgung³</u>		
Der Baukostenzuschuss (BKZ) ermittelt sich mit folgender Formel:		
$BKZ = \sqrt{\text{Grundstücksfläche}} \times \text{Rohrnetz Zahl} \times \text{Nutzungsfaktor}$		
Rohrnetz Zahl	12,94 €	13,85 €

¹ Für die ersten 30 kW der Vorhalteleistung entfällt der Baukostenzuschuss.

² Der Beitrag für die Leistungsbereitstellung ist ein Betrag für die maximal mögliche Leistung (ausgedrückt in Kilowatt (kW)) der eingebauten Geräte.

³ Die Rohrnetz Zahl entspricht den anteiligen Kosten für die Erstellung des vorgelagerten Wasserversorgungsnetzes.

Der Nutzungsfaktor für Wohnzwecke ergibt sich aus der Anzahl der Wohneinheiten. Für die erste Wohneinheit wird der Faktor 1 angesetzt, für jede weitere Wohneinheit der Faktor 0,5.

Der Nutzungsfaktor bei gewerblicher Nutzung ergibt sich aus der Zählergröße.

* (Mehrwertsteuer: Strom und Gas 19 %, Wasser 7 %)

Inbetriebsetzung

Für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage (einschließlich Einbau des Zählers) je Versorgungssparte werden Kosten in Höhe des Weiterverrechnungssatzes für 1 Monteurstunde berechnet.